

Haltung des ARF/FDS zu Aufsichtsbeschwerde vom Schweizerischen Verband der FilmproduzentInnen (SFP) und der Gruppe Autoren, Regisseure, Produzenten (GARP) gegen die Sektion Film, Bundesamt für Kultur

Wir bedauern, dass es zu einer Aufsichtsbeschwerde kommen musste und dass die Sektion Film angesichts der zahlreichen Reklamationen und Briefe aus der Branche nicht früher selbst ein Audit zur Überprüfung ihrer Förderpolitik und deren Abläufe an die Hand genommen hat. Der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz hat sich bisher an den Weg der direkten Auseinandersetzung gehalten. Alleine und gemeinsam mit den anderen Filmverbänden haben wir diesbezüglich unzählige Gespräche mit dem Chef der Sektion Film geführt, haben ihm und dem BAK-Direktor Jean-Frédéric Jauslin ebenso wie der Eidgenössischen Filmkommission unzählige Briefe geschrieben. Die Resultate sind ernüchternd. Es sind keine Veränderungen auszumachen und wir machen uns grosse Sorgen bezüglich der politischen Auswirkungen der aktuellen Filmpolitik des Bundes.

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die Produzenten ihre Verantwortung wahrgenommen haben und mit dieser Aufsichtsbeschwerde die Wiederherstellung einer verlässlichen Sektion Film und einer vertrauenswürdigen Förderpolitik des Bundes einfordern.

Wir hoffen, dass die Beschwerde vom BAK ernst genommen wird – im Interesse der Bundesfilmförderung, der SteuerzahlerInnen ebenso wie im Interesse der Filmbranche. Es ist höchste Zeit, dass das Vertrauen in die Filmförderung und in die Sektion Film wieder hergestellt wird. Namentlich muss auf administrativer Ebene die Verfahrensgerechtigkeit, der Grundsatz der Gleichbehandlung, die Anwendung angemessener Fristen, die strikte Einhaltung der Ausstandsregeln in der selektiven Filmförderung, eine faire und somit keine willkürliche Behandlung der Gesuche durch die Verwaltung in der Vorprüfung sowie eine nachvollziehbare Handhabung der Anerkennung als Schweizer Film wieder gewährleistet sein.

Auf filmpolitischer Ebene muss unabhängig von der Aufsichtsbeschwerde und den administrativen Abläufen angesichts der von der Sektion Film eingeschlagenen Förderpolitik (Forcierung eines Intendantenmodells, zu enge Fixiertheit auf Produzentenförderung, Versuch der Konzentration auf wenige „gute“ und grosse Produzenten) dringend eine Kurskorrektur vorgenommen werden. Es sind die AutorInnen und ihre Filme, die die Bundesfilmförderung legitimieren, und nicht die gewerbliche Struktur der Filmbranche. Wir können in der aktuellen Filmpolitik des Bundes weder eine Vision, geschweige denn eine Strategie erkennen, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen – sowohl für die UrheberInnen als auch für die ProduzentInnen –, dass gute, spannende und kreative Schweizer Filme entstehen können, die ihren Weg zum Publikum im In- und Ausland finden.

Ganz konkret braucht es dringend eine Verstärkung der Drehbuchförderung und der Projektentwicklung. Hier gilt es, mutiger und grosszügiger in Talente und Ideen zu investieren. Die Stärke der Schweiz lag schon immer in der Qualität ihrer Produkte und Werke, und nicht in deren massenhafter Verbreitung. Das gilt nicht zuletzt auch für den Schweizer Film. Für ein multikulturelles Land wie die Schweiz ist darüber hinaus die Vielfalt ein zentraler Wert, der nicht vergessen werden darf. Und in ihrer Herstellungsphase sollten Projekte so gefördert werden, dass das produzentische Risiko tragbar bleibt und alle am Film Beteiligten nicht zu Hungerlöhnen arbeiten müssen.

Zürich, 1. August 2009

Stefan Haupt, Präsident ARF/FDS, 076 366 78 30
Michele Andreoli, Vizepräsident ARF/FDS, 079 681 02 11
Jris Bischof, Geschäftsführung ARF/FDS, 079 370 91 07